

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1703

Wangen bei Olten: Gestaltungsplan „Geissenweid 3“ (GB Nrn. 717, 1329, 1330) mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Geissenweid 3“ mit Sonderbauvorschriften über die Parzellen GB Nrn. 717, 1329 und 1330 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften orientiert sich an den Vorgaben der Ortsplanung (Bauzonen- und Erschliessungsplan vom 24. April 2001 / RRB Nr. 845). Er bezweckt die Erstellung einer topographisch ins Orts- und Quartierbild eingepassten Wohnüberbauung mit dichter und hoher Wohnqualität. Dem Gestaltungsplan und insbesondere den Sonderbauvorschriften liegt ein Richtprojekt zu Grunde, welches eine einheitliche Bebauung gewährleisten soll. Die Erschliessung der Parzellen wird zum Teil durch den Gestaltungsplan „Geissenweid 2“ (RRB Nr. 1203 vom 12. Juni 2001) geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Juni 2007 bis am 23. Juli 2007. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 20. August 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Geissenweid 3“ (GB Nrn. 717, 1329, 1330) mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit der Zustellung des Beschlusses zu erfolgen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4603 Olten
 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen b. Olten, mit 5 gen. Plänen (später), mit
 Rechnung (**Einschreiben**)
 Bauverwaltung Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten
 Baukommission Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten
 Fugazza Steinmann & Partner Architekten ETH/SIA AG, Schönaustrasse 59, 5430 Wettingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Ge-
 staltungsplan „Geissenweid 3“ (GB Nrn. 717, 1329 und 1330) mit Sonderbauvorschrif-
 ten)